

Erneuerungswahl der Mitglieder der Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach für die Amtsdauer 2014 – 2018

Wahlanordnung, Leere Wahlzettel und Beiblatt

Der Stadtrat Dübendorf als kreiswahlleitende Behörde ordnet den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach (7 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident) auf Sonntag, 30. März 2014, an.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in einer der beiden Gemeinden hat (zu beachten ist § 23 des Gesetzes über die politischen Rechte GPR).

In Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR wird für jede Behörde den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am **20. Dezember 2013** bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Allgemeine Verwaltung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Formulare für die Aufführung auf dem Beiblatt können bei der Gemeinde- resp. Stadtverwaltung des Wahlkreises sowie auf www.duebendorf.ch/de/portrait/aktuelles/aktuellesinformationen bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dübendorf, 22. November 2013

Stadtrat Dübendorf (kreiswahlleitende Behörde)